

Anthropologie sei von der eines Paulus und Petrus verschieden. Luther weiche vor Christus als dem Richter, vor dem er Angst hat, aus. Der Glaube werde zur Antithetik anstatt zur Dialektik. Auch hier geht die Darstellung nicht ganz auf. Am Schluß ist Gott auch für Luther Liebe.

Die ganze Darstellung zielt auf das christologische Kapitel als der Grundlage auch der Anthropologie. Der Vf. mißt dabei der Vorstellung von der Erlösung als Sieg Christi über den Teufel entscheidende Bedeutung zu, genauer genommen dem Bild vom geköderten Leviathan, wobei die Menschheit Christi der Köder ist, der Teufel es aber eigentlich mit der siegreichen Gottheit zu tun bekommt. Die Vorstellung soll auch dem fröhlichen Wechsel, der Überwindung des Bösen im Menschen durch den Partner Christus, zugrundeliegen. Das Vorkommen dieses Bildes bei Luther wird breit dokumentiert und seiner Herkunft (Gregor d. Gr.) nachgegangen. Der Hinweis auf die Bedeutung dieser Vorstellung ist zwar nicht ganz neu, möglicherweise hat aber die Lutherforschung sie bisher nicht genügend gewürdigt. Die Ausführungen des Vf. wären an dieser Stelle von noch größerem Gewicht, wenn er sie abgehoben hätte gegen andere Vorstellungskreise bei Luther. Exegetisch steht hinter dem Leviathanbild Phil 2, 5 ff.: Christus ist der Träger der Sünde schlechthin und damit dem Tod unterworfen. Richtig beobachtet ist, daß damit gewisse Spannungen zwischen einer Inkarnationstheologie und der Vorstellung vom Knecht entstehen. Die Erlösungsvorstellung wirkt sich auf die Lehre von den Ämtern Christi aus. Christus als Richter und Gesetzgeber interessiert nicht, hingegen, wenn auch verkürzt, Christus als Haupt und Priester. Luther wird u. a. der Vorwurf gemacht, die Gnade sei nicht mehr die Gnade des Haupts. Offensichtlich ist aber die Darstellung der Ämterlehre in der Arbeit nicht vollständig. In der Gotteslehre wird Luther eine Überspannung des Gegensatzes zwischen verborgenem und offenbarem Gott vorgeworfen, obwohl gesehen ist, daß der Gegensatz zuletzt doch aufgehoben ist.

Insgesamt hat diese Arbeit einige wesentliche Aspekte von Luthers Theologie herauspräpariert; ob damit bereits deren Grundzüge voll erfaßt sind, kann man sich in mancher Hinsicht fragen. Eine Relativierung der Resultate liegt schon darin, daß die Schemata des Vf.s oft nicht aufgehen. Angesichts der an Luther vom Boden der katholischen Lehre und ihrer Tradition geübten Kritik wäre erneut in die kritische Auseinandersetzung mit dieser Tradition und mit Luther einzutreten.

Die Literaturbenützung ist nicht immer ganz gleichmäßig. Unter den gelegentlichen Versehen sei nur auf eines hingewiesen: In den beiden Sätzen S. 216 Z. 9 v. u. scheinen die Negationen nicht in Ordnung zu sein.

*Münster/Westf.*

*Martin Brecht*

Karl Trüdinger: *Luthers Briefe und Gutachten an weltliche Obrigkeiten zur Durchführung der Reformation* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 111). Münster/Westf. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1975. VIII, 156 S., kart., DM 36.-.

Während Norbert Stein in seiner nur maschinenschriftlich vorliegenden Dissertation über „Luthers Gutachten und Weisungen an die weltlichen Obrigkeiten zum Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens“ (Freiburg/Br. 1960) chronologisch gegliedert hatte, indem er zwischen einer „vorbereitenden Phase bis 1528/30“ und der „Durchführung ab 1530“ unterschieden hatte, ordnet Karl Trüdinger sachlich und vermittelt dadurch einen besseren Überblick. Ein sehr interessantes Gebiet wird von ihm allerdings ausgeklammert, nämlich Luthers Äußerungen über das Widerstandsrecht und die Bündnispolitik. Da beides – besonders die Bündnispolitik – mit der Durchführung der Reformation in einem engen Zusammenhang steht, hätte man sich gewünscht, daß der Verfasser diese Ausklammerung – die nur mitgeteilt, aber nicht begründet wird – nicht vorgenommen hätte.

In einem ersten Teil wird Luthers Briefwechsel beschrieben: Umfang, Adressanten und Thematik werden auf knappem Raum skizziert. Der Verfasser will auf Grund dieser Quellengattung, die nur durch „einzelne Tischreden, Predigten und

Schriften“ ergänzt wird, „ein Bild von Luthers Tätigkeit als Reformator und Organisator“ gewinnen. Es zeigt sich, daß Luther viel Zeit und Kraft in den Briefwechsel gesteckt hat, wobei nach 1530 die amtliche Korrespondenz zunimmt. Dies geht darauf zurück, daß immer mehr offizielle Anfragen an den Wittenberger gerichtet werden, deren Beantwortung so viel Mühe macht, daß die persönlichen Briefe umfangmäßig zurücktreten müssen. Auffällig ist, daß Luther nicht versuchte, mit Hilfe seiner Korrespondenz die Reformation auszubreiten, wie dies Calvin getan hat. Vielmehr agiert er nur dort, wo Freunde ihn drängen oder wo Obrigkeiten ihn direkt um seinen Rat bitten. Dies geht einerseits darauf zurück, daß Luther vermeiden wollte, „ein neu Papst“ zu werden, andererseits darauf, daß er eine neue Gesetzlichkeit vermeiden wollte. Dies verhinderte weiterreichende organisatorische Impulse. Was auch aus anderen Quellengattungen bekannt ist, wird hier bestätigt: Luther war kein Organisator.

Karl Trüdinger unterscheidet sieben Sachfragen, zu denen Luther Stellung nahm. Zunächst geht es um personelle Regelungen wie Vermittlung von Predigern und deren wirtschaftliche Lage. Dabei neigte Luther dazu, die Partei der Theologen gegen die Obrigkeiten zu ergreifen. Bis zu seinem Lebensende klagte der Reformator über Mangel an Predigern. Ab 1540 war die Personallage aber insgesamt doch besser. Als zweites Gebiet behandelt der Verfasser die „ersten reformatorischen Maßnahmen“, bei denen es besonders um Fragen des Gottesdienstes geht. Luther betonte dabei, daß „pietas“ und „charitas“ „die Maßstäbe jeglichen reformatorischen Handelns zu sein“ hätten. Den Obrigkeiten wurde eingeschärft, daß sie evangelische Bestrebungen zu unterstützen und falschen Gottesdienst zu bekämpfen hätten. Sehr bald griffen aber Fürsten und Räte in das Leben der Gemeinden ein und ließen ihnen nicht die von Luther geforderte Autonomie, so daß Trüdinger bereits 1522 eine „erste Station auf dem Wege“ zum landesherrlichen Kirchenregiment konstatiert.

Besondere Schwierigkeiten bereiteten die ökonomischen Fragen. Luther empfahl, die schlechte Pfarrerbesoldung durch Verwendung von nicht mehr benötigtem Klostergut aufzubessern. Er hielt es auch für legitim, daß Kirchengut vom Staat verwendet wird, da dieser ja gemäß der Zwei-Reiche-Lehre auch „Gottesdienst“ zu vollziehen hat. Erst die Erfahrung, daß sich dies die Obrigkeiten im Übermaß zunutzen machten, ließ ihn dann darauf hinweisen, daß nur Überschüsse so verwendet werden dürfen. Deutlich ist, daß die Gemeinden kaum in der Lage waren, die finanziellen Probleme selbständig zu klären, so daß die Eingriffe des Staates von 1526 an immer selbstverständlicher wurden.

Ein besonderes Kapitel widmet der Verfasser der Durchführung der Reformation in Kursachsen und im Herzogtum Sachsen. Es zeigt sich, daß Luther immer mehr „eine allgemeine landesherrliche Reformationspflicht“ akzeptiert, während er ursprünglich gemeint hatte, die Obrigkeit solle sich nur um die Klärung der finanziellen Fragen bemühen. Ein kürzerer Abschnitt gilt den Gottesdienst- und Kirchenordnungen sowie „Einzelfragen des Kultus“. Luther befürwortete hier „einen ‚Pluralismus der Formen‘ als . . . Arznei gegen die Gesetzlichkeit“. Allerdings wird regionale Einheitlichkeit doch akzeptiert. Schließlich werden noch Luthers Bemühungen um reformatorische Verkündigung „in Territorien altgläubiger Herrschaft“ und sein Kampf gegen Schwärmer und Sektierer in den eigenen Reihen geschildert.

Überblickt man insgesamt Luthers Tätigkeit als Reformator und Organisator, dann fällt auf, daß auf seinen Rat eigentlich nur in Kursachsen, in Brandenburg-Ansbach, in Preußen und – begrenzt – im Herzogtum Sachsen gehört wurde. Die „reformatorische“ Wirksamkeit Bugenhagens ist also geographisch gesehen größer als diejenige Luthers! Dazu hat Luthers Desinteresse an der äußeren Form und sein Kampf gegen Gesetzlichkeit beigetragen. Vor allem aber hat Luther gemeint, Gott selber werde dem Evangelium zum Sieg verhelfen. Demgegenüber waren ihm organisatorische Fragen drittrangig, und eine weitgespannte reformatorische Wirksamkeit erschien als geradezu unnötig.

Der Verfasser hat dies knapp geschildert, dennoch aber die wesentlichen Pro-

bleme herausgearbeitet. Hier und da hätte man sich allerdings ein tieferes Eindringen gewünscht. So wird z. B. erwähnt, daß Luther relativ wenig wegen Universitätsangelegenheiten befragt wurde. Hätte der Verfasser sich hier klargemacht, daß normalerweise Melanchthon in Schul- und Universitätsfragen angegangen wurde, wäre dieses Faktum bestens erklärt gewesen. Auch kommen recht viele Druckfehler vor (z. B. lies S. 25 Anm. 2 „A.“ nicht „H. Niebergall“, S. 85 Zeile 5 von unten „Zukunft“ nicht „Zunkunft“; stets wird „Melanchthon“ statt „Melan-dthon“ getrennt). Alles in allem liegt hier aber ein verlässlicher Bericht vor.

Erlangen

Gerhard Müller

Hrsg. Bernd Moeller: Bauernkriegs-Studien. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 189 = Jg. 82, 2/83), Gütersloh (Gerd Mohn) 1975, 106 S., DM 24.-.

Unter den wissenschaftlichen Tagungen, die 1975 in der Bundesrepublik anläßlich des 450. Gedenkjahres zum Bauernkrieg stattfanden, verdienen sicher zwei besondere Beachtung: das Symposium in Memmingen, initiiert und geleitet von Peter Blickle, und das Kolloquium, das der Verein für Reformationsgeschichte in Reinhausen bei Göttingen veranstaltete, unter der bewährten Leitung von Bernd Moeller. Beiden Veranstaltungen war gemeinsam, daß die in den letzten Jahren in Fluß gekommene Diskussion über das komplexe historische Phänomen ‚Bauernkrieg‘ auf verschiedenen Ebenen und unter unterschiedlichen Fragestellungen weitergeführt wurde. Während in Memmingen mehr die politischen und sozioökonomischen Faktoren berücksichtigt werden, wobei auch die führenden DDR-Historiker zu Wort kamen, standen in Reinhausen mehr die religiös-theologischen Zusammenhänge und Probleme im Mittelpunkt der Tagung. So suchten Leif Grane, Reinhard Schwarz und Kurt-Viktor Selge nach neuen Aspekten des Müntzerbildes. L. Grane stellt in seinem Referat über das vieldiskutierte Verhältnis von Müntzer und Luther besonders den Prediger Müntzer heraus, den „Knecht Gottes wider die Gottlosen“ (Elliger), der die Bauern für eine „unüberwindliche Reformation“ einsetzen wollte, wohingegen Luther die Voraussetzungen für eine obrigkeitliche Kirche schuf. Granes krampfhaft-aktualisierende Vergleiche mit Politikern der Gegenwart wirken in diesem Zusammenhang allerdings eher peinlich. Aus dem Ablauf des Bauernaufstandes in den vorderösterreichischen Ländern sowie in der Stadt Würzburg sucht Jürgen Bücking eine Theorie des Bauernkrieges abzuleiten, was m. E. schon vom Ansatz her nicht zu leisten ist und dann auch nicht geleistet wird, wobei allerdings das tragische Schicksal des Verfassers zu berücksichtigen ist. Bücking definiert den Bauernkrieg als „sozialen Systemkonflikt“ aufgrund der dem „feudalistischen Gesellschaftssystem“ immanenten Widersprüche. Damit scheiden für ihn exogene Kräfte als Kausalfaktoren der Erhebung aus, weshalb auch der Bauernkrieg als Glaubensrevolte abgelehnt wird, im Gegensatz zur Überzeugung vieler Augenzeugen, die der „lutherischen Sekt“ die Schuld an der Empörung gaben. Zu einer anderen Einschätzung als Bücking gelangt auch Hartmut Boockmann, der den geistigen und religiösen Wurzeln des Aufruhrs nachgegangen ist. Er lehnt, nach meinem Dafürhalten mit Recht, unmittelbare Verbindungen zwischen den verschiedenen häretischen Gruppen des Spätmittelalters und den aufrührerischen Bauern ab. Boockmann vertritt weiter die These, daß erst die lutherische Reformation jene überregionale Öffentlichkeit geschaffen habe, welche die Voraussetzung für den breiten Bauernaufstand war. Er übersieht in diesem Zusammenhang jedoch offensichtlich die „regionale Borniertheit“ oder gar „Lokalborniertheit“ der Aufständischen, die schon Friedrich Engels aufgefallen war. Boockmann lehnt auch ein Anwachsen der allgemeinen Krisenstimmung in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg ab, während in Memmingen der deutsche Bauernaufstand gerade im Gesamtzusammenhang europäischer Revolten im Spätmittelalter diskutiert wurde und F. Graus besonders die Krisenhaftigkeit der Zeit dezidiert betonte, der sich die Zeitgenossen durchaus bewußt gewesen seien. Seine Beurteilung der „geschwinden Zeitleuffte“ wurde in Reinhausen von Francis Rapp nachdrücklich bestätigt, der eine methodisch vorbildliche, material-